



Förderung von Selbsthilfe-Gruppen durch die Kranken-Kassen in Rheinland-Pfalz

Merk-Blätter zur Pauschal-Förderung

Stand 24.10.2018

Blatt 3a

**Büro-Material und Büro-Anschaffungen
für Selbsthilfe-Gruppen**



Blatt 3a

Büro-Material und Büro-Anschaffungen Selbsthilfe-Gruppen

1.

Sie können das Geld von der Kranken-Kasse benutzen für

- Kosten für die Büro-Arbeit

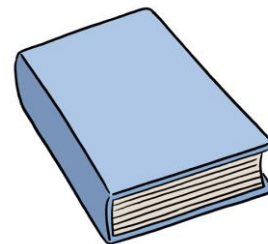
Zum Beispiele für:

- Computer
- Briefmarken
- Kopien
- Papier und Umschläge



- Kosten für Fach-Bücher

- Bücher über Selbsthilfe
- Bücher über Gesundheit
- Bücher über Büro-Organisation



2.

Vielleicht wollen Sie Möbel oder technische Geräte für das Büro kaufen.

Das nennt man größere Anschaffungen.

Hierfür gibt die Kranken-Kasse

höchstens 1.000 Euro Zuschuss pro Jahr.



3.

Dafür dürfen Sie das Geld von der Kranken-Kasse **nicht** benutzen:

- gebrauchte Sachen kaufen
- Sachen von Privatpersonen kaufen.

Sie müssen bei einem Händler oder in einem Geschäft neue Sachen kaufen.



4.

Sie müssen in dem Antrag aufschreiben:

- warum Sie die größere Anschaffung benötigen.
- wie häufig Sie die größere Anschaffung benutzen wollen
- dass sich der Kauf von der größeren Anschaffung wirklich lohnt



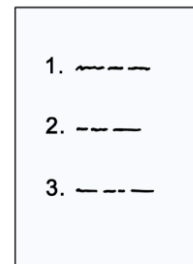
5.

Vielleicht kostet die größere Anschaffung **ohne** Mehrwert-Steuer mehr als 410 Euro.

Dann müssen Sie die Sache in einer Liste aufschreiben.

Das nennt man: inventarisieren.

Die Liste heißt dann: Inventar-Liste.



Diese Sachen sollen auf der Inventar-Liste stehen:

- was die Selbsthilfe-Gruppe gekauft hat
- wie hoch der Preis war
- wann die Sache gekauft worden ist
- woher das Geld für den Kauf gekommen ist

Vielleicht fragt die Kranken-Kasse nach der Inventar-Liste.

Dann müssen Sie die Inventar-Liste zeigen.

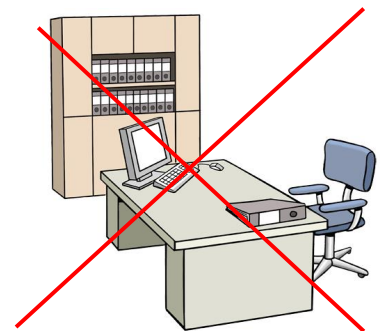
6.

Vielleicht haben Sie Ihre Selbsthilfe-Gruppe erst neu gegründet.

Dann gilt zusätzlich diese Regel:

Im ersten Jahr fördert die Kranken-Kasse

keinen Kauf von Möbeln oder technischen Geräten.



7.

Sie dürfen die Anschaffungs-Kosten **nicht** mit Bargeld bezahlen.

Sie brauchen eine Rechnung.

Oder eine Quittung von der Zahlung mit einer EC-Karte.

Und einen Konto-Auszug von Ihrem Bank-Konto.



8.

Sie müssen diese Unterlagen bei der Kranken-Kasse vorzeigen.

- eine Rechnung
- oder eine Quittung von der Zahlung mit einer EC-Karte
- und einen Konto-Auszug von Ihrem Bank-Konto

9.

Das passiert mit den größeren Anschaffungen, wenn sich Ihre Selbsthilfe-Gruppe auflöst:

- Ihr Nachfolger bekommt die Sachen
- oder eine andere Selbsthilfe-Gruppe bekommt die Sachen
- oder die Selbsthilfe-Kontaktstelle bekommt die Sachen.

Sie müssen aufschreiben, wer die Sachen bekommt.



Vielleicht hat jemand die größere Anschaffung zusätzlich mit deinem privaten Geld bezahlt.

Dann fragen Sie bitte bei Ihrer Selbsthilfe-Kontaktstelle nach.



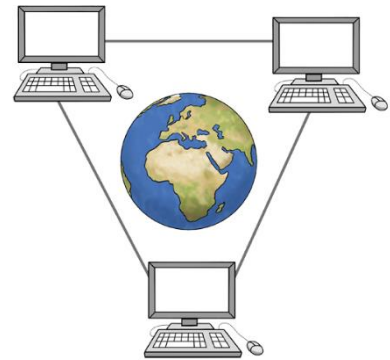
Information und Beratung

Vielleicht brauchen Sie Hilfe bei dem Antrag.
Oder Sie haben Fragen.
Ihre Selbsthilfe-Kontaktstelle hilft Ihnen.

Oder besuchen Sie die Internet-Seite:
www.selbsthilfe-rlp.de

Dort gibt es alle anderen Merk-Blätter

- zum Drucken
- zum Runterladen



Dieser Text wurde gefördert
durch die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland Pfalz.



Das **Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache** in Westerburg
hat den Text in Leichter Sprache im Jahr 2019
überarbeitet und aktualisiert.



Die **Prüflese-Gruppen**
von der Lebenshilfe Altenkirchen
und von der Lebenshilfe Limburg-Diez
haben den Text geprüft.

Leicht sprechen. Einfach verstehen.
www.leicht-sprechen.de

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Der Zeichner ist Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:

© Europäisches Logo für einfaches Lesen:
Inclusion Europe.
Weitere Informationen finden Sie hier:
www.leicht-lesbar.eu

